



VERORDNUNG

über die Änderung der Wassergebührenverordnung der Gemeinde Schnifis

Die Gemeindevertretung von Schnifis hat in der Sitzung vom 17.11.2021 auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 1 Ziff. 15 und § 17 Abs. 3 Ziff. 4 Finanzausgleichsgesetzes 2017 BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.G.F. die Wassergebührenverordnung vom 16.12.1999 wie folgt geändert

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt € 7,73 incl. 10% MWSt. pro m² Geschossfläche.

§ 10 Gebührensatz

Der Gebührensatz beträgt € 1,26 incl. 10% MWSt. pro m³.

§ 11 Wassergrundgebühren

3. Die Wassergrundgebühr beträgt monatlich pro Haushalt € 2,36 incl. 10% MWSt.

§ 12 Wassergrundgebühren

1. Für den Ankauf, die Erneuerung und die Instandhaltung der Zweituhren (Subzähler) wird eine jährliche Bereitstellungsgebühr in der Höhe von € 22,90 incl. 10% MWSt. erhoben.
2. Für die Bereitstellung des Bauwassers wird eine einmalige Gebühr von € 73,50 für Einfamilienhäuser und € 52,50 pro Wohnung bei Mehrfamilienhäusern erhoben.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2022 in Kraft

Der Bürgermeister
Simon Lins



IMWALGAU GEMEINDEN gemeinsam